

**Beitragsordnung des
Vereins
„GeoInformationswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern“
(GeoMV) e.V.**

(1) Für ordentliche Mitglieder werden folgende Beitragssätze festgelegt:

- a) Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und deren jeweilige Vereinigung/Fachverbände, Vereine und Verbände der Forschung und Entwicklung zahlen bei einem Jahresumsatz (Durchschnitt der letzten zwei Jahre):
- | | | | |
|-----|------------|------------------------------|----------|
| bis | 0,5 Mio. € | einen jährlichen Beitrag von | 150,00 € |
| bis | 2 Mio. € | einen jährlichen Beitrag von | 250,00 € |
| ab | 2 Mio. € | einen jährlichen Beitrag von | 500,00 € |
- b) Behörden, staatliche und kommunale Stellen
(öffentliche Verwaltungen, Körperschaften, Anstalten) zahlen jährlich 0,00 €
- c) „Lehre & Forschung“; Lehr- und Forschungsinstitute selbständiger Universitäten, Hochschulen, Gesamtschulen, Fachhochschulen und Großforschungseinrichtungen und ihre Vereinigungen,
nichtprivate Lehr- und Forschungsinstitute selbständiger Universitäten, Hochschulen, Gesamtschulen, Fachhochschulen und zahlen jährlich 0,00 €
Großforschungseinrichtungen und ihre Vereinigungen, private Universitäten und Hochschulen sowie deren Lehr- und Forschungsinstitute zahlen jährlich entsprechend a)
- d) Natürliche Personen zahlen jährlich 75,00 €
- e) Ruheständler zahlen jährlich 30,00 €
- f) Studenten und Arbeitslose zahlen jährlich 12,00 €

(2) Für fördernde Mitglieder gelten die unter (1) genannten Beitragssätze als Mindestbeträge.

(3) Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

(4) Über die Beitragshöhe von Überkreuz-Mitgliedschaften mit Vereinen, Verbänden, Netzwerken, Körperschaften, öffentlichen Einrichtungen u. ä. entscheidet der Vorstand.

(5) Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge.

(6) In besonderen Notlagen können Mitgliedsfirmen durch den Vorstand zeitlich befristete Rabatte gewährt werden.

(7) Die Beiträge sind jährlich im Voraus fällig.

Rostock, den 19.08.2004